

GEMEINDE OBERPÖRING

LANDKREIS DEGGENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 6. ÄNDERUNG

GEMEINDE OBERPÖRING:

vertreten durch:

1. Bgm. Thomas Stoiber
Niederpöring 23
D-94562 Oberpöring



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 26.04.2018

GEMEINDE OBERPÖRING

"GEWERBEGEBIET OBERPÖRINGERMOS"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



BESTAND M 1:4.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG



GEMEINDE OBERPÖRING

"SONDERGEBIET FOTOVOLTAIK OBERPÖRINGERMOOS"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 6 M 1:4.000 STAND 26.04.2018



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

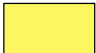
1.1  Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

1.2  Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO


2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

2.1  Grünfläche

3. Flächen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

3.1  Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

4.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vomgemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am.....ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom..... bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisöffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Oberpöding, den.....

.....
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Oberpöding, den.....

.....
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oberpöding, den.....

.....
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

GEMEINDE OBERPÖRING

LANDKREIS DEGGENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 6. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

STAND: 26.04.2018

GEMEINDE OBERPÖRING

vertreten durch:

1. Bgm. Thomas Stoiber
Niederpöring 23
D-94562 Oberpöring



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21 D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN Telefon 0871 55751

info@laengst.de www.laengst.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Erfordernis der Planung	4
1.1	ANLASS UND AUFTRAG	4
1.2	ZIEL DES VORHABENS	4
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	4
2.1	REGIONALPLAN	4
2.2	FACHPLANUNGEN	6
2.3	SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE BEREICHE	6
2.3.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (§ 23, § 26, § 29, § 28, § 32 BNATSchG)	6
2.3.2	BIOTOPE DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG	6
2.3.3	WASSERWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZGEBIETE	7
2.3.4	BODENDENKMÄLER, BAUDENKMÄLER	7
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets	7
3.1	LAGE IM RAUM	7
3.2	DERZEITIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	7
3.3	ERSCHLIEBUNG	7
3.3.1	VERKEHRERSCHLIEBUNG	7
3.3.2	WASSERVERSORGUNG	8
3.3.3	ABWASSERBESEITIGUNG	8
3.3.4	OBERFLÄCHENWASSER	8
3.3.5	ANSCHLUSS AN DAS STROMNETZ	8
3.3.6	ABFALLWIRTSCHAFT	8
3.3.7	LANDWIRTSCHAFT	8
3.3.8	FORSTWIRTSCHAFT	8
3.3.9	GEWÄSSER	8
3.3.10	ERHOLUNG	8
4	Städtebauliche und landschaftliche Ziele	8
5	Umweltbericht	9
5.1	EINLEITUNG	9
5.1.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	9
5.1.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE UMWELTRELEVANTE ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG	9

5.2	BESTANDSAUFNAHME	9
5.2.1	SCHUTZGUT BODEN	9
5.2.2	LUFT UND KLIMA	10
5.2.3	SCHUTZGUT WASSER	10
5.2.4	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN	10
5.3	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	11
5.3.1	WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN	12
5.3.2	BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT)	12
5.4	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	12
5.5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH	12
5.5.1	SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	12
5.5.2	AUSGLEICH	13
5.6	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	13
5.7	METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN	13
5.8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	14
5.9	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	14

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP+LP), genehmigt vom Landratsamt Deggendorf, entspricht im Bereich des geplanten Gewerbegebiets in Oberpöringermoos nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Oberpöring.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen:
+ Fortschreibung des FNP und LP im Bereich des Gewerbegebiets Oberpöringermoos

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die derzeit als Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesenen Flächen zum Gewerbegebiet zu entwickeln, um den über die letzten Jahre geänderten Bedarf an Flächen für Gewerbetreibende unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftlichen Erfordernisse zu decken.

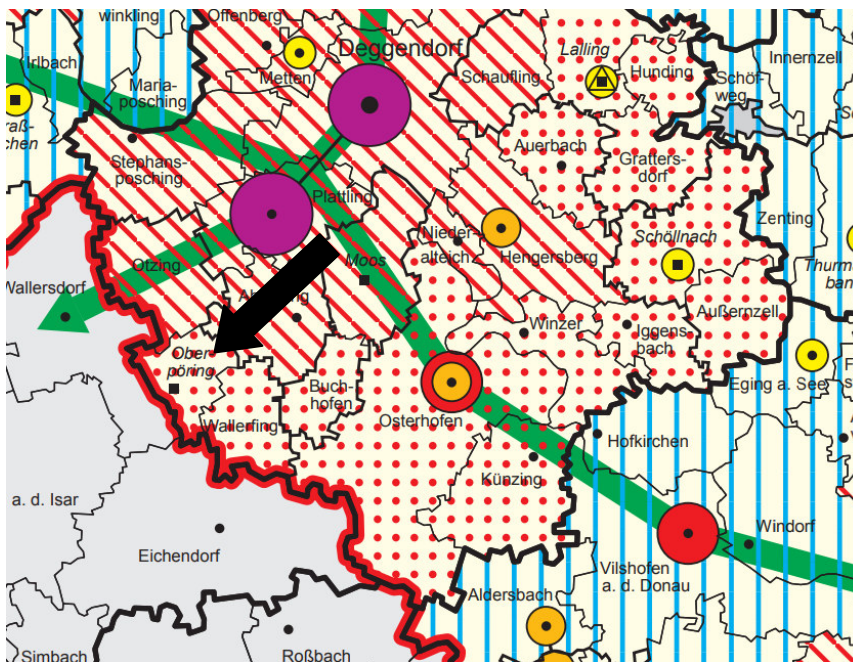
2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Die Gemeinde Oberpöring ist dabei Teil der Region 12 – Donau-Wald.

Die Aufstellung erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Donau-Wald. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Donau-Wald.

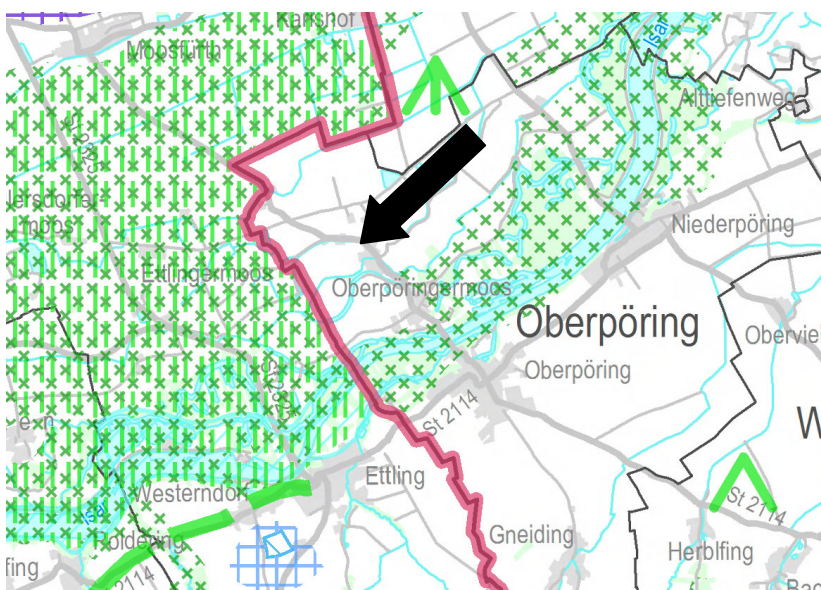


Für den Vorhabensbereich bestehen folgende Ziele:

Die Gemeinde Oberpörling liegt im Allgemeinen ländlichen Raum im Nahbereich der Oberzentren Plattling und Deggendorf südlich der Entwicklungsachse von Deggendorf nach Dingolfing. Die Gemeinde soll überwiegend örtliche Aufgaben übernehmen.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Der Geltungsbereich ist nicht Bestandteil eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Westlich von Oberpörling in etwa 600 m Entfernung liegt das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 18 (Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal). Durch die bestehende Vornutzung des geplanten Gewerbegebietes werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen gesehen.



Rohstoffsicherung

Es sind keine „Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung“ dargestellt.

2.2 Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Deggendorf (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis Deggendorf wurde erstmals im Jahre 1997, vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen veröffentlicht und der Unteren Naturschutzbehörde als fachliche Vorgabe an die Hand gegeben. Es existieren im Geltungsbereich keine spezifischen Darstellungen.

Waldfunktionsplan

Im Planungsgebiet existieren keine Waldflächen.

2.3 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.3.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (§ 23, § 26, § 29, § 28, § 32 BNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes liegen nicht vor. Südöstlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „Untere Isar“ (LSG -00263.01 Schutz von Landschaftsteilen an der Isar und deren Mündungsgebiet im Landkreis Deggendorf). Das Landschaftsschutzgebiet wird durch die Planung nicht berührt und nicht beeinträchtigt.

2.3.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischplatteebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf. Im Planungsgebiet existieren keine amtlich kartierten Biotope.

Südlich entlang des Längenmühlbachs liegt das Biotop 7242-1021-006 „Gehölzsäume mit Röhricht und Großseggen am Längenmühlbach bei Oberpödingermoos“:

Im Bereich der Streusiedlung Oberpödingermoos ist der Längenmühlbach in 2 Gewässeräste aufgeteilt. Im Folgenden wird der nördliche Bachast beschrieben. Der Mühlbach ist etwa 8 m breit und aufgestaut (geringe Fließgeschwindigkeit). Als Biotoptypen treten v. a. Gewässer-Begleitgehölze, Hecken und Verlandungsvegetation mit Röhricht und Großseggenrieden auf.

Der Mühlbach ist in den Teilflächen 2-6 hier von niedrigen Dämmen gefasst und verläuft geländenah, teilweise sogar über Gelände. Es wechseln Gewässerbegleitgehölze (alte Kopfweiden, Hartriegelgebüsch, Erle, Esche, Traubenkirsche, Pfaffenhut) mit Schilf- / Rohrglanzgrasröhricht und Sumpf-Seggenried (1-4m breit). Sonstige Flächenanteile mit Brennessel und Kratzbeere sind eingelagert.

Das Biotop wird durch die geplante Darstellung der Flächennutzungsplanänderung nicht beeinträchtigt.

2.3.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete vor.

2.3.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Es liegen keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich vor.
Baudenkmäler fehlen im Planungsgebiet.

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan liegt im Ortsteil Oberpöringermoos. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Planungsgebiet	Flurnummer
„Sondergebiet Fotovoltaik Oberpöringermoos“	1247 TF, 1248 TF, 1249 TF, 1264/2 TF, 1375 TF, 1376 TF, 1377 TF, 1378 TF, 1379 TF, 1380 TF, 1380/1 TF, 1390/2 TF, 1390/4 TF, 1506/7 TF, 1506/8 TF, 1249 TF, 1250 TF, 1251 TF, 1252 TF, 1253 TF, 1254 TF, 1255 TF, 1256 TF, 1257 TF, 1258 TF, 1259 TF, 1260 TF, 1261 TF, 1262 TF, 1263/1 TF, 1264/3 TF, 1327/2 TF, 1343 TF, 1356 TF, 1357 TF, 1358 TF, 1359 TF, 1360 TF, 1361 TF, 1362 TF, 1363, 1364, 1365 TF, 1366 TF, 1367 TF, 1368 TF, 1369 TF, 1370 TF, 1371 TF, 1372 TF, 1373 TF, 1374 TF

Die Gesamtfläche beträgt ca. 5,88 ha incl. Grünflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen.

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit sind die Flächen im FNP/LP wie folgt dargestellt.

Darstellung / Nutzung

Sondergebiet „Fotovoltaik“ mit gliedernden und abschirmenden Grünflächen

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Das Planungsgebiet ist bereits mit direkter Anbindung an die Kreisstraße DEG21 und DGF36 sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung in Oberpöringermoos ist demnächst möglich. Die Trinkwasserversorgung wird momentan von der Gemeinde Oberpöring gebaut.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung) ist vorhanden und kann als gesichert betrachtet werden.

3.3.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird breitflächig versickert bzw. einem Regerückhaltebecken im Norden des Planungsgebietes zugeführt.

3.3.5 Anschluss an das Stromnetz

Die Stromversorgung erfolgt durch die e.on Bayern AG und ist als gesichert zu betrachten.

3.3.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald und ist als gesichert zu betrachten.

3.3.7 Landwirtschaft

Die von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Fläche wird derzeit teilweise landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt.

3.3.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen im Planungsgebiet.

3.3.9 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

3.3.10 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Fotovoltaik wird nicht mehr als Stellfläche für Freiflächen-Photovoltaik benötigt. Ein Teil der Sondergebietsfläche soll daher zukünftig als Gewerbegebiet genutzt werden, um den Bedarf an Gewerbegebietsflächen in der Gemeinde Oberpöring im Ortsteil Oberpöringermoos zukünftig decken zu können. Im gleichen Schritt sollen bereits gewerblich genutzte Flächen im bestehenden Dorfgebiet zum Gewerbegebiet umgewidmet werden, um der bestehenden Nutzung mehr Möglichkeiten zur Entwicklung zu geben. Die geplante Eingrünung garantiert eine Einbindung des Gewerbegebietes in die Landschaft. Die nicht mehr als Photovoltaikflächen benötigten Flächen werden wieder ihrer früheren Darstellung, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich, zugeführt.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sollen nun entsprechend angepasst werden.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Bereich des Sondergebietes Fotovoltaik und dem angrenzenden Dorfgebiet im Nordwesten von Oberpödingermoos ein Gewerbegebiet zu entwickeln, so dass sich der in den letzten Jahren geänderte Bedarf unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftlichen Erfordernisse decken lässt.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP + LP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie der Vorrangflächen für den Kiesabbau sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

Das Planungsgebiet liegt in der Naturraum-Haupteinheit „D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ in der Einheit 064 „Dungau“, Untereinheit 064-B „Unteres Isartal und Isarmündung“.

5.2.1 Schutzgut Boden

Der alluviale Aufschüttungsbereich der Isar verzahnt sich mit Niederterrassenschottern und geht randlich zumindest ohne jede Geländestufe in die z.T. jung überschotterten Niederterrassenplatten über. Auf den kalkreichen Geröllen liegen junge Graue Kalkauböden, z.T.: mit Anzeichen beginnender Verbraunung.

Im Geltungsbereich herrschen fast ausschließlich Gley-Pararendzina und Pararendzina-Gley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), ger. verbr. aus Talsediment; meist tiefreichend humos vor.

Im Vergleich zu den derzeitigen Darstellungen sind keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

5.2.2 Luft und Klima

Das Untersuchungsgebiet wird dem Klimabezirk des unterbayerischen Hügellands zugeordnet. Die mittlere Jahressumme des Niederschlags liegt in Oberpörling bei ca. 835 mm. In den Sommermonaten fallen entsprechend dem kontinentalen Charakter des Klimas 2 – 3 mal soviel Niederschläge als in den Wintermonaten. Es treten zum Teil ergiebige Gewitterregen auf. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8,5 Grad Celsius. Am wärmsten ist es im Monat Juli. Es werden dann durchschnittliche Temperaturen von 18.1 °C erreicht. Im Januar sind die Temperaturen am niedrigsten. Die durchschnittliche Temperatur in dem Monat liegt bei -2.1 °C.

5.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Im Isartal liegen die Hauptgrundwasserströme in den quartären Schotterablagerungen entlang der Isar. Das Grundwasser wird entscheidend von den unterirdischen Zuflüssen aus dem tertiären Hügelland und dem Grundwasserstrom der Isar gebildet. Die zwischen 2 und 8 m starken Kieskörper mit überhoher Durchlässigkeit enthalten ausgedehnte und ergiebige Grundwasserreservoirs. Die mittleren Flurabstände liegen bei 1,0 bis 1,5 m über den Mittelwasserständen. Die hohe Durchlässigkeit, die nur geringmächtige Überdeckung, eine hohe durchschnittliche Fließgeschwindigkeit und ein geringer Flurabstand bedingen nur einen geringen Schutz vor anthropogenen Einflüssen.

Die Beeinträchtigungen des oberflächennahen Grundwassers durch menschliche Einflüsse ändern sich durch die geplante Änderung nicht.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet. Südlich des Planungsgebietes verläuft der Längenmühlbach.

5.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Planungsgebiet existieren keine hochwertigen Biotop, die als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten dienen könnten. Eine Lebensraumeignung ist aufgrund der angrenzenden gewerblichen Nutzungen nur sehr eingeschränkt vorhanden. Amtlich kartierte Biotop sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Südlich entlang des Längenmühlbachs liegt das Biotop 7242-1021-006 „Gehölzsäume mit Röhricht und Großseggen am Längenmühlbach bei Oberpörlingermoos“:

Im Bereich der Streusiedlung Oberpörlingermoos ist der Längenmühlbach in 2 Gewässeräste aufgeteilt. Im Folgenden wird der nördliche Bachast beschrieben. Der Mühlbach ist etwa 8 m breit und aufgestaut (geringe Fließgeschwindigkeit). Als Biotoptypen treten v. a. Gewässer-Begleitgehölze, Hecken und Verlandungsvegetation mit Röhricht und Großseggenrieden auf.

Das Biotop wird durch die geplante Darstellung der Flächennutzungsplanänderung nicht beeinträchtigt.

POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION

F 5a - Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald

Verbreitung: Verbreitet in den (nach Flussregulierung) ehemaligen Hartholzauen von Main- und Donaugebiet.

Kennzeichnung: Komplex der ausgedeichten Stromtal-Auen auf kalkreichen, tonigen Substraten. Vegetationskundlich und auch standörtlich besteht eine Übergangssituation zwischen Vegetation der Feuchtstandorte und Vegetation der Auenstandorte, mit denen die aktuelle Situation genetisch in Zusammenhang steht.

Zusammensetzung: Der feldulmenreiche Eschen-Hainbuchenwald unterscheidet sich floristisch vom Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald ebenfalls durch auenwald-übergreifende Arten wie Feldulme, Waldrebe, Winterschachtelhalm u.a. Standörtliche und floristische Übergänge zum Eschen-Buchenwald sind nicht selten. Diagnostisch enorm wichtig sind (vgl. E 5a) Ersatzgesellschaften im Extensiv-Grünland: Brenndoldenwiesen basenreicher Standorte mit Niedrigem und hohem Veilchen (*Viola pumila*, *V. elatior*). Auch hier (vgl. E 5a) ist von einem gewissen, nicht quantifizierbaren Anteil mittlerer Standorte mit Eignung für die Rotbuche (Hexenkraut- Waldmeister- und Waldziest-Waldgersten-Buchenwald) auszugehen

Standorte: Schwach bis mittel grundwasserbeeinflusste, tonige, basenreiche Auenböden. Überflutungen treten höchstens örtlich durch austretendes Grundwasser auf. Die Auedynamik fehlt. Eingestreut sind ausgeprägt wechselfeuchte, buchenfähige Pseudogley-Standorte.

FAUNA

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen in den landwirtschaftlichen Flächen bzw. den Gewerbegebietsflächen fehlen.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

Geringe bis mittlere Beeinträchtigung durch Versiegelung im Bereich der Gebäude und Erschließungsstraßen.

Wasser

Im Vergleich zur bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung werden keine Beeinträchtigungen des Grundwassers erwartet.

Klima/Luft

Auf Grund der Eingrünung sind keine nennenswerten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung.

Landschaftsbild

Geringe Beeinträchtigungen, da das Planungsgebiet durch randlichen Grünflächen und die Eingrünung gut in die Landschaft integriert werden kann.

Mensch (Erholung)

Keine Beeinträchtigungen. Die Flächen haben für die Naherholung keine Bedeutung.

Mensch (Lärm / Verkehr)

Sehr geringe bis geringe Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung, da an den benachbarten Immissionspunkten weiterhin dieselben Grenzwerte Gültigkeit haben.

Kultur- und Sachgüter

Vermutete Bodendenkmäler sind nicht betroffen.

5.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Wohnbauflächen durch Versiegelung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete betroffen.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Darstellung eines Gewerbegebietes in Oberporingermoos in einem Teilbereich des FNP würde sich an den bestehenden Nutzungen nichts ändern. Entwicklungsmöglichkeiten wären nicht gegeben. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung würde weiterhin bestehen bleiben.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Klima, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Mensch
Für die genannten Schutzgüter werden keine Vermeidungsmaßnahmen gesehen.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit einer wirksamen Eingrünung der Bauauflächen auf der Ebene des Bebauungsplanes kann eine Verminderung des Eingriffs erreicht werden.

5.5.2 Ausgleich

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Darstellungen des Flächennutzungsplandeckblatts ergeben können, stehen ausreichend Flächen zur Umsetzung im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Grundlage ist bei Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung der ergänzte Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (heute Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) aus dem Jahr 2003.

Die Ausgleichsfläche ist in das Ökoflächenkataster einzutragen. Der Eintrag ist durch den Antragsteller durchzuführen. Je eine Fertigung ist der Gemeinde Oberpörling und dem Landratsamt Deggendorf vorzulegen.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wurden bereits verschiedene Standorte für die Entwicklung von möglichen Gewerbestandorten geprüft. Bei Vorgesprächen mit möglichen Nutzern und den zuständigen Behörden wurden im Detail unterschiedliche Varianten intensiv geprüft.

Der jetzt vorliegende Entwurf im Bereich von Oberpörlingermoos mit seiner Erschließung von Osten und dem Anschluss an die bestehende Bebauung hat sich als einzig realisierbare Variante herauskristallisiert. Gleichwertige Alternativen fehlen im Gemeindegebiet.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des geringen Umfangs der geplanten Darstellungen gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen haben.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 6 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

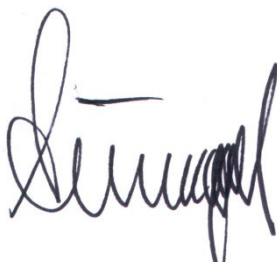
Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung als Gewerbegebiet lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen: Es kann insgesamt von geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 26.04.2018



Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

